



11.030

## 6. IV-Revision.

### Zweites Massnahmenpaket

### 6e révision de l'AI.

### Deuxième volet

*Differenzen – Divergences*

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.12.11 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.05.12 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.06.12 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.12 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.12 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.12 (FORTSETZUNG - SUITE)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.12 (FORTSETZUNG - SUITE)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.12 (FORTSETZUNG - SUITE)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.03.13 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.06.13 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 11.06.13 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.06.13 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.06.13 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.06.13 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

#### 1. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket)

#### 1. Loi fédérale sur l'assurance-invalidité (6e révision de l'AI, deuxième volet)

*Antrag der Einigungskonferenz*

Abschreiben der Vorlage

*Antrag Weibel*

Keine Abschreibung

*Proposition de la Conférence de conciliation*

Classer le projet

*Proposition Weibel*

Pas de classement

**Humbel** Ruth (CE, AG), für die Kommission: Die Einigungskonferenz hatte sich heute Morgen mit drei Differenzen zu beschäftigen: Bei Artikel 28a Absatz 1bis geht es um die Vollrente ab 70 oder 80 Prozent Invalidität, dann geht es um die Begriffsklärung "Kinderrente" oder "Zulage für Eltern", und bei Artikel 80 Absätze 3 und 4 geht es um die Frage des Interventionsmechanismus. Mit knappen Stimmenverhältnissen ist die Einigungskonferenz bei Artikel 28a Absatz 1bis dem Nationalrat gefolgt, das heisst, dass eine Vollrente ab 70 Prozent ausgerichtet wird. Beim Begriff "Kinderrente" sowie beim Interventionsmechanismus hat die Einigungskonferenz der ständerätlichen Fassung zugestimmt.

Gemäss Artikel 92 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes stellt die Einigungskonferenz einen Einigungsantrag, der alle verbliebenen Differenzen gesamthaft bereinigt. In der GesamtAbstimmung hat die Einigungskonferenz den Antrag mit 13 zu 10 Stimmen abgelehnt, weshalb ich Ihnen die Abschreibung der Vorlage beantragen muss. Ausschlaggebend für das Scheitern ist letztlich der Interventionsmechanismus gemäss Artikel 80 Absätze 3 und 4 der Vorlage: Die einen wollten keinen Automatismus zur Generierung neuer Einnahmen, die





anderen wehrten sich gegen eine Sistierung der Renten. Damit endet die letzte Etappe der Sanierung der IV gewissermassen in einem Scherbenhaufen.

Ich möchte abschliessend nochmals daran erinnern, dass die Vorlage 6b als Sparmassnahme angekündigt worden ist. Bei der Zusatzfinanzierung, die vom Volk und von den Ständen übrigens knapp angenommen worden ist, war die Rede von 700 Millionen Franken Einsparungen. Der Bundesrat hat dem Parlament eine Vorlage mit 335 Millionen Franken Einsparungen vorgelegt. In der Wintersession 2011 hat der Ständerat 245 Millionen Franken beschlossen.

Geblichen ist nun praktisch nichts mehr. Das kann nicht im Interesse behinderter Menschen sein und schon gar nicht im Interesse der AHV und des Systems der sozialen Sicherheit. Selbst die Schuldenbremse wird abgelehnt. Die Rechte will nicht mehr Geld in die IV pumpen, und die Linke traut ihren optimistischen Prognosen wohl selber nicht, sonst müsste sie von einem Interventionsmechanismus ja nichts befürchten. Die Front gegen die Schuldenbremse hat sich im Nationalrat während der Differenzbereinigung konstant gehalten und konnte auch in der Einigungskonferenz nicht durchbrochen werden.

Die IV-Revision 6b ist gescheitert. Das hat auch negative Auswirkungen auf die AHV. Mit dem Auslaufen der Zusatzfinanzierung für die Verzinsung der IV-Schuld bei der AHV durch den Bund muss die IV nämlich die Entschuldung selber finanzieren. Mit der Ablehnung dieser Vorlage fällt die gesetzliche Grundlage weg, auf der die IV nach Auslaufen der Mehrwertsteuer-Zusatzfinanzierung dem AHV-Fonds Geld zurückbezahlen kann. Was wir bei dieser IV-Revision veranstaltet haben, muss als Trauerspiel bezeichnet werden. Ob eine weitere Runde zielführend sein könnte, ist höchst fraglich.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Einigungskonferenz zu folgen und die Vorlage abzuschreiben.

**Cassis** Ignazio (RL, TI), pour la commission: Nous vous présentons ici les résultats de la Conférence de conciliation qui a eu lieu ce matin à 7 heures et qui a abordé trois divergences entre notre conseil et le Conseil des Etats.

La première divergence concernait l'article 28a alinéa 1bis; elle concernait le seuil à partir duquel une rente entière est allouée. Le Conseil national veut fixer ce seuil à 70 pour cent; le Conseil des Etats à 80 pour cent. La deuxième divergence concernait la dénomination de "rente pour enfant", comme on l'appelle actuellement. Du point de vue matériel, la discussion sur les rentes pour enfant a été gelée et reportée dans une troisième étape qui n'est pas prévue pour cette année en tout cas. La question se posait de savoir si nous souhaitions changer la dénomination de "rente pour enfant" au profit d'"allocation parentale". Je vous le rappelle, il ne s'agit pas de rente d'invalidité pour enfant, mais d'allocation pour des parents invalides ayant des enfants à charge. La troisième divergence concernait le frein à l'endettement, appelé aussi mécanisme d'intervention. Le Conseil fédéral a prévu un mécanisme d'intervention en deux phases: une première de nature politique et une seconde mettant en place un mécanisme automatique.

Ce mécanisme permet d'augmenter les recettes et de diminuer les dépenses de l'assurance-invalidité, si la phase politique ne trouve pas de solutions.

Ce matin, la majorité de la Conférence de conciliation a décidé de maintenir le seuil pour l'octroi d'une rente entière à 70 pour cent. Elle a décidé de ne pas changer les termes "rente pour enfant" et de renoncer à l'automatisme du mécanisme d'intervention tel que proposé par le Conseil fédéral et souhaité par le Conseil des Etats.

AB 2013 N 1096 / BO 2013 N 1096

La surprise – je me permets de le dire – est qu'au vote sur l'ensemble tout le paquet a été rejeté. Donc, en tant que rapporteur de la Conférence de conciliation, je vous invite à suivre sa décision et à classer cette révision. Une proposition Weibel vous demandera de ne pas classer cet objet et de le renvoyer encore une fois à la Conférence de conciliation, ce qui sera probablement difficile au cours de cette session. Mais c'est à Monsieur Weibel de vous expliquer ce que sa proposition implique.

En ce qui me concerne – je parle ici au nom de la Conférence de conciliation –, je vous demande de classer cet objet.

**Fehr** Jacqueline (S, ZH): Herr Cassis, ich möchte das Kommissionsgeheimnis nicht verletzen. Aber vielleicht möchten Sie ja selber sagen, wie Sie in dieser Gesamtabstimmung gestimmt haben.

**Cassis** Ignazio (RL, TI), pour la commission: Madame Fehr, j'ai voté contre cette révision à la fin de nos délibérations, car il y a eu ce matin une série de prises de décisions un peu confuses. On a d'abord parlé d'un concept que je peux vous expliquer rapidement. Le concept qui nous a été proposé par la présidente était de rester à 70 pour cent, mais par contre d'accepter l'automatisme du frein à l'endettement, que la gauche et le



groupe UDC veulent biffer. On a essayé de travailler sur ce concept, mais cela n'a pas joué et, finalement, lors du vote, nous pensions que de toute manière la loi allait être adoptée et nous voulions ainsi manifester notre désaccord. La surprise a été que l'opposition a obtenu la majorité, car il y a eu des abstentions lors du vote sur l'ensemble. Tout était très tactique, hélas. Mais malgré tout, je crois aussi qu'il faudrait avoir le courage de retourner en Conférence de conciliation. Mais je précise que je suis en train de vous donner ma position et non celle de la commission, je m'en excuse.

**Weibel** Thomas (GL, ZH): Die Einigungskonferenz hat über drei Differenzen diskutiert und hat je eine Mehrheit gefunden. In der Gesamtabstimmung fand das neue Paket dann keine Mehrheit, weil es eben nicht als Konzept behandelt worden ist. Die Folge davon ist – Sie wissen es -: Der Entscheid der Einigungskonferenz bedeutet einen Antrag auf Abschreiben der Vorlage. Oder anders gesagt: Wir brechen die IV-Revision ab.

Auslöser waren zwei Artikel. Sie kennen die Diskussion zu Artikel 28a Absatz 1bis aus den drei Debatten, die wir geführt haben. Dort wird festgelegt, ob eine volle Rente ab 70 oder erst ab 80 Prozent Invalidität gesprochen werden soll. Da wäre die Einigungskonferenz dem Nationalrat gefolgt. Beim anderen Punkt, Artikel 80 Absatz 3 und 4 – Stichwort: Schuldenbremse – wollte die Mehrheit der Einigungskonferenz dem Ständerat folgen. Damit wären eigentlich die Voraussetzungen für einen Kompromiss geschaffen gewesen – aber Sie kennen das Ergebnis der Gesamtabstimmung.

Es ist eine Frage der Betrachtungsweise: Ist das Glas halb voll, oder ist es halb leer; liegt der Fokus auf dem, was nicht erreicht worden ist, wo man nicht einverstanden ist, oder ist man in der Frage bereit, konzeptionell-strategische Überlegungen über parteipolitische Interessen zu stellen?

Politische Prinzipien sind sicher ehrenwert. Wenn sie aber eine Lösung verhindern, dann sieht es aus meiner Sicht anders aus, denn mit dem Abschreiben der Vorlage verlieren wir viel. Erstens erhalten wir kein zukunfts-trächtiges Rentensystem, denn mit der Vorlage wäre der Wechsel weg vom Stufensystem und hin zu einem linearen System der Rentenberechnung verbunden.

Zweitens verlieren wir die Weiterführung der Entschuldung der Invalidenversicherung beim AHV-Fonds. Denn mit dem Ende der Zusatzfinanzierung über die Mehrwertsteuer endet auch die gesetzliche Grundlage für die Entschuldungsanstrengungen, wenn wir nicht in der Lage sind, diese Revision zu verabschieden.

Es kommt hinzu, dass das Abschreiben ein fatales Signal im Hinblick auf die anstehenden Probleme bei anderen Sozialversicherungswerken wäre, ich denke an die AHV oder generell an die Altersvorsorge. Wir haben es in der Hand, heute einen Scherbenhaufen zu produzieren oder eben nicht, indem wir die letzte Chance packen.

Deshalb stelle ich den Antrag, die Vorlage nicht abzuschreiben. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, geht das Geschäft zurück an die Einigungskonferenz. Diese erhält somit die Chance, eine mehrheitsfähige Konzeptlösung zu erarbeiten. Der Ständerat hat übrigens einem gleichlautenden Antrag Gutzwiller bereits zugestimmt. Seitens des Ständerates ist man also der Ansicht, das wäre ein gangbarer Weg.

Die grünliberale Fraktion will keinen Scherbenhaufen, deshalb unterstützt sie einstimmig meinen Antrag. Ich hoffe, auch Sie können das mehrheitlich tun.

**Schenker** Silvia (S, BS): Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Antrag der Einigungskonferenz, also der Abschreibung der Vorlage, zuzustimmen. Gerne rufe ich Ihnen in Erinnerung, dass die SP-Fraktion zu Beginn dieser Debatte einen Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage respektive auf Rückweisung der Vorlage gestellt hatte. Unsere Begründung war damals, dass wir die Effekte der letzten IV-Revisionen noch nicht kennen und es deshalb nicht sinnvoll ist, bereits jetzt neue Massnahmen zu ergreifen. Zudem zeigten schon damals die Zahlen der IV, dass das Sanierungsziel und die Entschuldung der IV mit grosser Wahrscheinlichkeit auch ohne die Revision 6b erreicht werden können.

Die Entwicklung seit der Eintretensdebatte zeigt denn auch, dass die Mehrheit Ihres Rates der Meinung ist, drastische Sparmassnahmen, wie sie in der Vorlage vorgesehen waren, seien nicht notwendig. In einem ersten Schritt zeigten Sie sich in der Folge damit einverstanden, einige Elemente aus der Vorlage zu streichen und sie in eine separate Vorlage zu transferieren. Insbesondere geht es um die beabsichtigten Kürzungen bei den Kinderrenten und bei den Reisekosten.

Heute Morgen folgte die Einigungskonferenz zwar in einem Punkt dem, was die SP-Fraktion während der ganzen Debatte gefordert hatte, nämlich dass ab einem Invaliditätsgrad von 70 Prozent eine volle Rente ausgerichtet wird, wenn die Betroffenen kein Erwerbseinkommen erzielen können.

In einem für uns zentralen Punkt folgte die Einigungskonferenz jedoch nicht unserem Antrag: Eine knappe Mehrheit der Einigungskonferenz bestand darauf, in die Invalidenversicherung eine Schuldenbremse einzubauen. Die zweite Stufe des sogenannten Interventionsmechanismus beinhaltet auf der einen Seite die Erhöhung



der Lohnabzüge zugunsten der Invalidenversicherung; dagegen hätte die SP natürlich nichts einzuwenden. Aber auf der anderen Seite beinhaltet der Mechanismus, dass IV-Renten nicht mehr gemäss dem Mischindex der Teuerung respektive der Lohnentwicklung angepasst werden. Mit anderen Worten: Wir würden hier und heute Rentenkürzungen auf Vorrat beschliessen. Die SP-Fraktion hat sich während der ganzen Beratung immer gegen ein solches Ansinnen gewehrt. Deshalb haben wir folgerichtig heute Morgen den Antrag der Einigungskonferenz abgelehnt.

Natürlich muss man sich in einem solchen Moment fragen – das haben wir selbstverständlich auch getan und haben das auch im Vorfeld in der Fraktion diskutiert –, ob wir in Kauf nehmen, dass die Vorlage wegen unserer Ablehnung scheitert. In der Gesamtbilanz kommen wir zum Schluss, dass die Vorlage nichts enthält, für das es sich zu kämpfen lohnt. Zwar sind wir einem stufenlosen Rentensystem gegenüber positiv eingestellt, aber wir haben die Einschätzung nie geteilt, dass Behinderte mehr Anreize brauchen, damit sie sich eine ihren Möglichkeiten angepasste Stelle suchen. Wir haben immer die Ansicht vertreten, es liege in erster Linie und hauptsächlich daran, dass nicht genügend Arbeitsplätze für Menschen mit Leistungseinschränkungen zur Verfügung stünden und dass auch diese Vorlage für die Arbeitgeber keinerlei Verpflichtungen zur Integration von Menschen mit Behinderungen enthalte.

**AB 2013 N 1097 / BO 2013 N 1097**

Auch wenn diese Vorlage kaum mehr Einsparungen bringt, handelt es sich um eine Abbauvorlage. Wie Sie wiederholt von mir und von anderen gehört haben, führt das stufenlose Rentensystem, wie auch immer es ausgestaltet ist, in einer bestimmten Kategorie zu kleineren Renten. Die Vorlage enthält nichts, was für die Betroffenen von Vorteil ist. Die Behindertenverbände erhoffen sich, ob zu Recht oder Unrecht, dass mit dieser Revision Ruhe einkehrt und die IV für eine Weile nicht mehr Gegenstand der politischen Debatte ist. Der Preis für diese erhoffte Ruhe ist aus Sicht der SP-Fraktion zu gross. Der Preis ist der, dass die Schuldenbremse das Netz ist, das unter die Invalidenversicherung gespannt wird. Dieses Netz, ich betone es noch einmal, besteht aus Rentenkürzungen auf Vorrat.

**Bortoluzzi Toni (V, ZH):** Ich bin nicht völlig überrascht vom Resultat dieser Übung, weil ich hier vorne vor sechs Jahren gewarnt habe. Man hat damals die Mehrwertsteuer befristet erhöht, und ich habe vermutet, dass sich diese Massnahme als falsch erweisen würde. Denn eine Strukturkorrektur im Wissen darum vorzunehmen, dass Geld vorhanden ist, dürfte kaum gelingen. Siehe da, es ist so geschehen.

Da nützt es natürlich nichts, wenn beispielsweise der Fraktionschef der CVP am 27. Mai 2008 im Vorfeld dieser Mehrwertsteuererhöhung gesagt hat: "Wir von der Mehrheit" – gemeint war die damalige Mehrheit der ständerätlichen Kommission – "wollen erstens einmal dem Stimmbürger klar sagen: Wir machen eine 6. IV-Revision, diese wird ausgabenseitig sein." (AB 2008 S 299) Dieser Sprecher war in der Einigungskonferenz derjenige, der am wenigsten zu Lösungen Hand geboten hat. Und die CVP Schweiz hielt in ihrer Medienmitteilung zur Abstimmung über die IV-Finanzierung fest – einfach, um Ihnen etwas darzustellen, was da so abläuft -: "Die Vorlage ermöglicht jedoch, dass Zeit gewonnen werden kann für eine nachhaltige Lösung der Finanzierungsschwierigkeiten der IV. Denn die Finanzierung der IV bei einer Annahme der Vorlage ist lediglich bis 2017 sichergestellt. Eine Sanierung bleibt also prioritär. Dabei wird man um weitere Leistungskürzungen nicht herumkommen." So also die CVP Schweiz.

Wir hatten eine Sanierungsvorlage. Da kam die CVP, und zusammen mit dem Bundesrat – Herr Bundesrat Berset, mit Ihrer gütigen Hilfe – wurde diese Vorlage kastriert, einfach kastriert – praktisch auf null gesetzt – dies um zu bestätigen, was vorhin die Kommissionssprecherin, Frau Humbel, bereits gesagt hat. Es bleiben ein paar Millionen Franken, die gespart werden. Die Einigungskonferenz hat in keiner Art und Weise Hand zu einer Lösung geboten, der auch wir noch hätten zustimmen können.

Wir haben immer gesagt: Lohnbeiträge auf Vorrat – dem stimmen wir nicht zu. Die Schuldenbremse ist vor allem auf das Ziel ausgerichtet, die Lohnbeiträge zu erhöhen. Mit dieser Vorlage wird die IV ab 2018 unter Garantie wieder in Schieflage geraten, und die erste Bewegung wird sein, die Lohnbeiträge zu erhöhen. Das ist das Ziel der Minderheit, und wir sagen: So geht es nicht!

Der Ständerat hätte zweimal und die Einigungskonferenz hätte einmal die Möglichkeit gehabt, einzuschwenken und in der Frage der Schuldenbremse die Mehrheit des Nationalrates zu unterstützen. Dem hätten wir zugestimmt, muss ich Ihnen sagen, die reduzierte Form haben wir in der Einigungskonferenz beantragt. Aber diese Gelegenheit ist verpasst worden, und wir haben immer gesagt: Eine automatische Beitragserhöhung, in welcher Art auch immer, lehnen wir ab. So weit sind wir jetzt.

Das ist natürlich ärgerlich gegenüber der Bevölkerung. Da hat es im Abstimmungsbüchlein des Bundesrates geheissen: "Während der Übergangsphase mit der Zusatzfinanzierung wird die 6. IV-Revision umgesetzt. Sie



wird Sparmassnahmen enthalten und darauf abzielen, die IV-Rechnung nach Ende der Zusatzfinanzierung auf Dauer ausgeglichen zu halten." An diesen Storch, an diese Vorlage, glaubt nun wirklich kein Mensch mehr! Das ist schlicht und einfach gelogen, anders kann ich das nicht nennen. Und es ist ärgerlich.

Wir haben zurzeit für die IV ausserordentliche Einnahmen von gegen 1,3 Milliarden Franken. Wenn Sie diese wegfallen lassen, hat die IV im vergangenen Jahr immer noch 680 Millionen Defizit geschrieben, und dieses Defizit werden Sie mit einer solchen Vorlage und dieser Art der Korrekturen nicht wegbringen. Ich bitte Sie, der Einigungskonferenz zu folgen und diese Vorlage zu begraben.

**van Singer** Christian (G, VD): Le groupe des Verts était prêt à soutenir une révision qui améliore structurellement l'AI tout en ne péjorant pas la situation des assurés ni celle de leurs familles. Monsieur le conseiller fédéral Berset nous a assurés que l'assainissement de l'AI était en bonne voie, qu'il y avait moins de cas déclarés et une meilleure réinsertion. A partir de là, le Conseil fédéral pourra toujours, si nécessaire, présenter un nouveau projet ces prochaines années.

Nous vous demandons donc de suivre la proposition de la Conférence de conciliation, c'est-à-dire de classer le projet.

**Pezzatti** Bruno (RL, ZG): Es ist wirklich enttäuschend, wie die 6. IV-Revision vor allem hier in diesem Saal verlaufen ist. Es wurde gesagt, die versprochenen Sanierungsmassnahmen seien weitgehend zusammengestrichen worden. Wir haben heute Vormittag an der Einigungskonferenz versucht, auch von unserer Seite, von der FDP-Liberalen Fraktion aus, noch eine Lösung zu finden und zu retten, was noch zu retten ist. Leider war das nicht möglich. Ich bin persönlich auch der Auffassung, dass wir heute Vormittag an der Einigungskonferenz zu wenig Zeit hatten, um die eingebrachten Vermittlungsanträge und -vorschläge eingehend zu prüfen und zu genehmigen. Wir sind daher der Auffassung, dass man der Einigungskonferenz nochmals eine Chance geben soll, eine Lösung zu finden, wie es heute Vormittag auch im Ständerat so beantragt und dann auch beschlossen worden ist.

In diesem Sinn ersuche ich Sie, dass Sie den Antrag Weibel unterstützen und der Einigungskonferenz nochmals Gelegenheit geben, eine Lösung zu finden.

**Hess** Lorenz (BD, BE): Es ist wirklich interessant. Wir hören jetzt immer wieder Votanten, die sagen: Es ist sehr schade, dass wir am Schluss nichts haben, trotzdem helfen wir, auch noch den kleinen Rest, den wir im Moment haben, zu versenken.

Gut, das Versenken von Vorlagen ist im Moment aktuell. Auch das Produzieren von Scherbenhaufen ist es, ebenfalls das Bilden von mehr oder weniger unheiligen Allianzen, auch wenn es hier vielleicht etwas weniger emotional zu und her geht als bei anderen Geschäften. Trotzdem ist es nicht sehr konsequent, wenn man nach den Diskussionen, die wir hier geführt haben, schlussendlich sagt, man helfe, das Geschäft zu versenken – die einen, weil es ihnen ein bisschen zu viel, die anderen, weil es ihnen ein bisschen zu wenig ist. Das ist schlicht unlogisch. Es kann nicht sein, dass von der einen Seite erst immer gewarnt wird, man solle das Fuder wegen eines allfälligen Referendums nicht überladen, und die andere Seite immer sagt, wir sollten am Schluss nicht zu wenig haben, und dann plötzlich beide Seiten mit nichts zufrieden sind.

Es spricht sehr wahrscheinlich nichts dagegen, der Einigungskonferenz noch einmal die Möglichkeit zu geben, ihre Aufgabe richtig zu machen. Offensichtlich war der Zeitdruck ihrer Arbeit nicht gerade förderlich. Deshalb kann es nicht schaden, wenn die Einigungskonferenz noch einmal einen Versuch macht, den berühmten Mittelweg oder wenigstens irgendeinen gangbaren Weg zu finden.

Deshalb spricht sich die BDP-Fraktion für den Antrag Weibel aus. Ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

**Präsidentin** (Graf Maya, Präsidentin): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag Weibel.

**Berset** Alain, conseiller fédéral: La révision 6b de l'assurance-invalidité est la dernière étape d'un processus qui a connu la 5e révision, la révision 6a et l'augmentation de la TVA pour

AB 2013 N 1098 / BO 2013 N 1098

l'assainissement de l'assurance-invalidité. Il y a donc eu trois étapes, qui ont été adoptées, qui pour certaines ont été soumises à des votations populaires et qui sont aujourd'hui en vigueur.

Avec la révision 6b, c'est la fin de ce processus tel qu'il avait été prévu et il est vrai que cette révision 6b a été fortement corrigée par le Parlement, notamment par votre conseil, qui est allé bien au-delà de ce que souhaitait le Conseil fédéral, y compris après que ce dernier a pris connaissance des nouveaux chiffres de la première évaluation de la mise en oeuvre de la 5e révision, qui font état d'un résultat meilleur que ce qui était





attendu.

De l'avis du Conseil fédéral, il faut terminer ce travail avec une révision 6b qui soit adoptée, qui puisse entrer en vigueur, parce que ce projet permet, Monsieur Bortoluzzi, plus d'un demi-milliard de francs d'économies sur les dix prochaines années. Même en rejetant le projet le plus réduit, ou en n'adoptant pas ce projet, nous renoncerions à plus d'un demi-milliard de francs d'économies, d'après les chiffres qui ont été publiés et que vous connaissez.

Il est possible de renoncer à ces économies si vous le souhaitez; le Conseil fédéral ne le souhaite pas. Il aurait voulu plus, mais il reconnaît le rôle du Parlement dans cette question et pense qu'il vaut mieux un demi-milliard de francs que rien du tout. Mais dans ce projet, il y a non seulement des économies qui ont été corrigées à la baisse, mais également la modernisation de l'assurance-invalidité, le renforcement de la réadaptation avec l'introduction de l'allocation de service, avec l'élargissement de la détection précoce et avec la flexibilisation des mesures de réinsertion. Il y a ensuite l'amélioration de la structure de l'assurance avec le renforcement de la lutte contre la fraude et le désendettement. Il y a ensuite et enfin l'élimination des incitations négatives avec le système de rentes linéaires. Vous savez que le système à escaliers que nous connaissons aujourd'hui crée des incitations négatives qu'il s'agirait de corriger.

Il reste donc dans ce projet, après qu'il a été revu et profondément modifié par le Parlement, des éléments qui sont essentiels pour le futur de l'assurance-invalidité. J'ai assisté ce matin à la Conférence de conciliation qui a pris toute une série de décisions avant d'aboutir au rejet de son propre compromis. J'ai pris connaissance aujourd'hui que cela signifie une proposition de classer le projet de la part de la Conférence de conciliation. J'ai constaté également, dans le débat qui vient de se dérouler, que l'un des principaux arguments, le seul que l'on retrouve en fait parmi les acteurs qui proposent de classer définitivement le projet, c'est le rejet du mécanisme d'intervention tel qu'il a été proposé par le Conseil fédéral, un mécanisme d'intervention sur lequel il a été, jusqu'à la fin des débats, impossible de trouver un accord entre le Conseil national et le Conseil des Etats. Je constate que c'est cet élément, finalement, qui semble conduire à ce désaccord final qui pourrait faire échouer l'ensemble du projet.

Nous savons qu'il est difficile de fixer un mécanisme d'intervention qui soit efficace. Nous savons également que les mécanismes d'intervention et les freins à l'endettement sont appréciés, souhaités pour les dépenses publiques, pour la gestion de l'administration. Nous voyons à quel point il est plus difficile de mener cette discussion lorsqu'il s'agit des assurances sociales. Le Conseil fédéral entend ce message, même s'il a toujours souhaité un frein à l'endettement et qu'il continuera à défendre cette position.

Le dernier élément est que nous voyons aujourd'hui que le lien entre la 5e révision de l'AI, la révision 6a, l'augmentation de la TVA et la révision 6b revient tout le temps dans le débat. A tout moment du débat, on fait des liens entre ces différents éléments, en prétendant s'être engagé ici à faire ensuite ceci ou cela. Encore une fois, nous devons constater qu'avec cette manière de travailler, avec cette méthode qui accumule les différents paquets, il est beaucoup plus difficile d'avoir une marge de manoeuvre politique sur laquelle on puisse discuter et une vision d'ensemble.

Je prends acte de la manière dont les débats se sont déroulés jusqu'ici. Je prendrai naturellement acte, au nom du Conseil fédéral, de la décision que vous allez prendre. Cela dit, le Conseil fédéral souhaiterait qu'il soit possible de poursuivre la discussion pour chercher une solution à une révision 6b de l'assurance-invalidité.

C'est dans ce sens que, si vous souhaitez adopter la proposition Weibel, nous serons naturellement prêts, avec vous, à faire encore l'effort de chercher un équilibre et une solution qui puisse être adoptée par les deux conseils.

#### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 11.030/9071)

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 110 Stimmen

Für den Antrag Weibel ... 72 Stimmen

**Präsidentin** (Graf Maya, Präsidentin): Damit ist das Geschäft endgültig abgeschlossen.